RÃ¤umungsanspruch des Zwangsverwalters gegen Wohngeldschuldner

Beigesteuert von
Samstag, 30. April 2005

Bei beharrlicher Weigerung des Schuldners, die Wohngeld-Zahlungsverpflichtungen zu erfÃ¼llen, darf der Zwangsverwalter die ZwangsrÃ¤umung verlangen. Die beharrliche Zahlungsverweigerung ist als GefÃ¤hrdung im Sinne des Â§ 149 Abs. 2 ZVG zu qualifizieren, da die EigentÃ¼mergemeinschaft darauf angewiesen ist, dass die einzelnen MiteigentÃ¼mer die WohngeldbetrÃ¤ge leisten. (AG Heilbronn, Beschluss vom 01.09.2003, Rpfleger 2004, 236)